

Die acedia, deren Natur im vorstehenden besprochen wurde, ist Todsfürde, d. h. peccatum mortale ex genere suo. Wir lassen den hl. Thomas den Beweis führen. Nachdem er den Schrifttext vorausgeschickt: Tristitia saeculi mortem operatur (II. Cor. 7. 10), schreibt er a. 3. in corp.: „Peccatum mortale dicitur, quod spiritualem vitam tollit, quae est per charitatem, secundum quam Deus nos inhabitat. Unde illud peccatum ex suo genere est peccatum mortale, quod de se secundum propriam rationem contrariatur charitati. Hujusmodi autem est acedia; nam proprius effectus charitatis est gaudium de Deo . . . ; acedia autem est tristitia de bono spirituali, in quantum est bonum divinum. Unde secundum suum genus acedia est peccatum mortale.“ In concreto ist jedoch nur dann eine Todsfürde vorhanden, wenn ein actus perfectus vorliegt. Zu Ende des Artikels schreibt unser Gewährsmann: „Motus acediae in sola sensualitate quandoque est propter repugnantiam carnis ad spiritum, et tunc est peccatum veniale; quandoque vero pertingit usque ad rationem, quae consentit in fugam et horrorem et detestationem boni divini, carne contra spiritum omnino praevalente, et tunc manifestum est, quod acedia est peccatum mortale.“ Das peccatum acediae kommt aber auch secundum genus suum betrachtet dem odium Dei an Schwere nicht gleich; denn der Hass Gottes empfindet Trauer über das bonum divinum, quatenus in Deo est, die acedia aber, insofern der Mensch an dem bonum divinum participiert.

Die acedia ist also peccatum mortale in sich, nicht deswegen, weil sie Hauptfürde ist. Hauptfürde ist sie aber, weil sie eine Trauer ist. Wie nämlich der Mensch vieles thut wegen der Freude, d. h. behuſſ derselben und infolge derselben, so auch wegen der Trauer, d. i. um ihr auszuweichen oder unter ihrem Drucke. Auf die erste Art ist sie im strengern Sinne Hauptfürde. Denn wenn sie auf die erste Art wirkt, so wirkt sie secundum rationem causae finalis, secundum quam, wie der hl. Thomas 2. 2. q. 158. a. 4. ad 1 bemerkt potissime attenditur origo aliorum vitiorum ex vitiis capitalibus. Und auf diese Art gehen auch die vom hl. Gregor dem Großen aufgeführten Töchter der acedia nach der Darlegung des englischen Lehrers 2. 2. q. 35. a. 4. ad 2 hervor, desgleichen die in unserem Katechismus aufgezählten mit Ausnahme der Traurigkeit, welcher Name, wie oben bereits gesagt wurde, der Mutter zukommt.

Salzburg.

Professor Dr. Auer.

XX. („Kinder müssen zuerst den Verstand haben, ehe sie beten können.“) Kurzsichtige Pädagogen, bequeme Eltern und Erzieher haben obigen Satz zur Beschwichtigung der besseren Stimme des eigenen Gewissens aufgestellt. Er ist nämlich grundfalsch; im Gegentheil können und sollen Kinder beten, auch wenn sie die Gebetsformel noch nicht verstehen. Wir beweisen dies

1. aus der Vernunft; 2. aus der heiligen Schrift und 3. aus der Anschauung bewährter Pädagogen.

Ad 1. Es kommt nicht selten im Leben vor, dass Kinder von vier und fünf Jahren, selbst noch jüngere, aufs Neujahr, auf den Geburts- oder Namenstag des Vaters, der Mutter, oder der Paten einen Glück- oder Segenswunsch, eine Strophe, ein ganzes Gedicht auswendig lernen und freudig bewegten Herzens und strahlenden Auges ihren Lieben auffagen. Es ist klar, dass ein solches Kind den vollen Inhalt seiner Worte nicht zu ermessen imstande ist, vielleicht hat es noch nicht einmal eine entfernte Ahnung ihrer Bedeutung und doch finden wir oft, dass die Aneredeten sich nicht wenig darüber freuen, ja bis zu Thränen gerührt werden; sogar unbethilgte Zuhörer freuen sich dessen. Es genügt also, dass inhaltsreiche Worte von den Angesprochenen und Hörern verstanden werden, um ihnen Freude zu bereiten und deren Anerkennung hervorzurufen. Wenn unser blaugestirnter Amazonen-Papagei „Herr Pfarrer!“ ruft, er bleibt nicht unbeachtet und erzielt dadurch die Erfüllung manchen Papageiwunsches; auch fremde Personen, die ihn hören, freuen sich darob. Wirken danach Worte, die von denen, welche sie sprachen, nicht verstanden werden, bei nach Gottes Ebenbild erschaffenen Menschen, so werden sie, besonders wenn sie recht inhaltsreich sind, beim lieben Gott selber nicht unbeachtet verklingen. Das sagt uns die Vernunft.

Ad 2. Und in der That verklingen sie auch nicht unbeachtet bei ihm, das sagt uns sein untrügliches Wort: „Ex ore infantium et lactentium perfecisti laudem propter inimicos tuos“. Ps. 8, 3. Gott fühlt sich danach gelobt und geehrt durch mangelhafte Worte aus dem Munde der Kleinen, die kaum reden können (non fantes, lactentes), um wie viel mehr muss dies der Fall sein, wenn sie reden und durch schöne Gebete sich an ihn wenden können! Das beschämt die Feinde Gottes, die sein Dasein, seine Allmacht, Weisheit, Vorsehung leugnen, auch am allermeisten und ärgert sie entsetzlich. Denken wir an das „Hosanna dem Sohne Davids!“ So war es und so ist es heute, darum sucht man die Kinder in der Schule der Religion und dem Gebete zu entfremden, so dass „Steine wirklich auffschreien möchten!“

Ad 3. Einsichtsvolle, bewährte Pädagogen treten uneingeschränkt für das Beten der Kinder vom zartesten Alter an ein. So schrieb der jüngst verstorbene Altmeister katholischer Pädagogik Dr. Lorenz Kellner schon im Jahre 1852 in seiner Schrift: „Pädagogik der Volksschule in Aphorismen“: „Ich tadle die Mutter nicht, welche ihr Kind zu Bette bringt, und dann noch seine Gebetchen stammeln lässt, ohne ängstlich zu fragen, ob es auch Alles verstehe, was es da betet. Eines versteht es gewiss, dass nämlich ein Höherer über uns waltet, vor dem sich alle Knie beugen sollen“. So auch F. J. Bodenmüller in seiner „Anweisung zur Ertheilung des Religionsunterrichtes“: „Es ist ein Bedürfnis einer frommen Mutter, bald für ihr Kind,

aber auch mit ihrem Kinde zu beten. Dieses Bedürfnis ist unzertrennlich von der lebendigen Sorge für das wahre Leibes- und Seelenwohl ihres Kindes". So nach Bodenmüller auch Sailer: "In zarter Kindheit schon müssen die religiösen Gefühle gepflegt werden." Ebenso J. Nägeli in seiner "Anleitung zur körperlichen und geistigen Erziehung der Kinder": "Wer erst mit seinen Kindern beten will, wenn sie gehörigen Verstand haben, der fängt gewöhnlich zu spät oder gar nie an". So auch unser geistreicher Erfinder der Wortsprache "Volapük" J. M. Schleyer in seiner "Erziehungslehre in Singsgedichten" Ziff. 19: "Was soll der Knabe zuerst erkennen? Nur Gott und Himmel kann ich dir nennen". Das mag genügen. Die Consequenzen aus dem Gesagten sind namentlich für Seelsorger unschwer zu ziehen.

Bell a. Andelsbach (Hohenzollern). Pfarrer Lorenz Löffler.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Leben und Wirken des Bischofes Franz Josef Rudigier von Linz.** Bearbeitet von Konrad Meindl, Stiftsdecan in Reichersberg. Zweiter Band, enthaltend das Leben und Wirken von 1869 bis zum Tode. Mit acht Illustrationen und Facsimile der Handschrift. Linz 1893. Debit: Du. Haslinger. 936 S. gr. 8°. Druck in der Filiale des Presbvereins Linz zu We s. Preis fl. 3. — = M. 6. —.

Das monumentale Werk über den großen Linzer Bischof Franz Josef Rudigier, wovon wir den ersten Band bereits zur Anzeige gebracht haben, liegt nun in der Vollendung vor. Wir machen hiermit die vielen Tausende unserer Leser darauf aufmerksam mit dem innigsten Wunsche, es mögen Alle davon Einsicht nehmen und an dem wahrhaft apostolischen Manne sich erbauen. Die zwei stattlichen Bände werden jeder Bibliothek zur Bieder gereichen. Alle, die dabei mitgewirkt haben, in erster Linie der Herr Verfasser, dann auch Verlag und Druckerei, haben Rühmliches geleistet. Der Inhalt des zweiten Bandes ist folgender: Einweihung der Botikapelle; Secundiz Pius IX.; Durchführung der interconfeßionellen Gesetze in Betreff der Schule und Armenpflege; das vaticanische Concil; der Altkatholicismus; Blüten der neuen Aera; der Eid auf die Verfassung; des Papstes und des Kaisers Jubiläum; große Tode; Staatssubvention und Priesterunterstützungsfond; neue confeßionelle Gesetze; der Kampf um die Realdotation des Bistums; fortgesetzter Kampf um die Schule; die Friedhofsfrage; Wahlrecht der geistlichen Großgrundbesitzer; Jubiläum 1875; Weihe an das heilige Herz Jesu; Jubiläum und Tod des Papstes; neuer Papst, Krankheit des Bischofes; das Bischofsjubiläum; Stellung des Bischofes gegenüber der nationalen Frage; Wahlen 1878 und 1879; Priestermangel; Kaiserliche